

STEICO SE

Feldkirchen

-WKN A0LR93-

ISIN DE000A0LR936

Eindeutige Kennung des Ereignisses: ST5062024oHV

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die

am **21. Juni 2024, um 10.00 Uhr** (MESZ)
(Einlass ab 09:30 Uhr MESZ)

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

Otto-Lilienthal-Ring 30
85622 Feldkirchen

stattfindet.

Tagesordnung

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der STEICO SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023, nebst Lagebericht der STEICO SE und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Verwaltungsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2023.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023.

Nach Auffassung des Verwaltungsrats sind aufgrund der anhaltend schwierigen Baukonjunktur weiterhin Maßnahmen, insbesondere zur Liquiditätssicherung, erforderlich, um dem nach wie vor herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld in der Bauwirtschaft adäquat zu begegnen. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile aus Sicht der Aktionäre der Gesellschaft soll daher, neben den bereits im Geschäftsjahr 2023 umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023 ausgesetzt werden. Die dadurch im Unternehmen verbleibende Liquidität soll zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis und zur Finanzierung getätigter und zukünftiger Investitionen verwendet werden.

Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, den Bilanzgewinn von EUR 121.238.340,54 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe, d.h. in Höhe von EUR 121.238.340,54, auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der STEICO SE für das Geschäftsjahr 2023.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der STEICO SE für ihre Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

5 Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat.

Die durch die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats, Herr Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und Herr Dr. Jürgen Klass, haben ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 2. Februar 2024 niedergelegt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 09. Februar 2024 wurden Herr Paul O’Gorman und Frau Aiveen

Kearney als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und Herrn Dr. Jürgen Klass zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung ist mit Wirkung zum 12. Februar 2024 erfolgt und antragsgemäß bis zur Neubestellung von Verwaltungsratsmitgliedern im Rahmen der Hauptversammlung 2024 befristet. Herr Paul O’Gorman und Frau Aiveen Kearney sollen deshalb nunmehr von der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt werden.

Der Verwaltungsrat der STEICO SE setzt sich gemäß Art. 43 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001, §§ 23, 24 SEAG i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung der STEICO SE aus vier Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Das Entsenderecht der Schramek GmbH für ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung besteht nicht, da die Schramek GmbH nicht mehr mit mehr als 25% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung erfolgt die Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds, das anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds gewählt wird, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Da die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. h.c. Heinrich Köster und von Herrn Dr. Jürgen Klass mit Beendigung derjenigen Hauptversammlung geendet hätte, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, soll auch die Amtszeit von Herrn Paul O’Gorman und Frau Aiveen Kearney zu diesem Zeitpunkt enden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder

- a) Herrn Paul O’Gorman, ehemaliger Senior Manager der Kingspan Group (im Ruhestand), wohnhaft in Blackrock, Co. Dublin, Irland, und
- b) Frau Aiveen Kearney, geschäftsführende Direktorin der STEICO SE, wohnhaft in Rathbride, Co. Kildare, Irland,

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, im Wege der Einzelwahl in den Verwaltungsrat zu wählen.

Herr Paul O’Gorman hat mitgeteilt, dass er im Falle seiner Wahl weiterhin für das Amt des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Verfügung steht.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

STEICO SE

c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (0) 89 889 690 633
E-Mail: anmeldung@linkmarketservices.eu

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30
85622 Feldkirchen
Telefax: +49 89 991551-701
E-Mail: a.frauer@steico.com

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. Art. 54 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. § 121 Abs. 3 AktG sind nichtbörsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den **31. Mai 2024 (00:00 Uhr MESZ)** zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter oben genannter Adresse bis zum **14. Juni 2024 (24:00 Uhr MESZ)** zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, entnehmen.

Angabe nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. Art. 54 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Datenschutzrechtliche Betroffeneneintragung für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die STEICO SE verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär ggf. benannten Aktionärsvertreter) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die STEICO SE wird vertreten durch ihre Geschäftsführenden Direktoren Udo Schramek, Roger Fränkel, Aiveen Kearney, Thorsten Leicht, Dr. David Meyer und Tobias Schindler.

Sie erreichen die STEICO SE unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30
85622 Feldkirchen
Telefax: +49 89 991 551-701
E-Mail: datenschutz@steico.com

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die jeweilige depotführende Bank die personenbezogenen Daten an die STEICO SE.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die STEICO SE speichert diese personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand.

Die Dienstleister der STEICO SE, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der STEICO SE nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der STEICO SE.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der STEICO SE Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen. Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der STEICO SE unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30
85622 Feldkirchen
Telefax: +49 89 991 551-701
E-Mail: datenschutz@steico.com

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des

(Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die STEICO SE ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

STEICO SE

Otto-Lilienthal-Ring 30
85622 Feldkirchen
Telefax: +49 89 991 551-701
E-Mail: datenschutz@steico.com

Feldkirchen, im Mai 2024

Der Verwaltungsrat